

3 . S a t z u n g zur Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinde Wallmerod

vom 09. Juli 2014

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs.3 Gemeindeordnung (GemO), in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Wallmerod vom 24.09.2002, zuletzt geändert am 24.08.2009, erhält folgende Fassung:

„Die Zusammensetzung der Mitglieder des Werkausschusses richtet sich nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wallmerod. Sie sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Wallmerod, den 09. Juli 2014

Siegel

Klaus Lütkefedder
Bürgermeister